

Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten 2025



Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten

Gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/01 (partielle Offenlegung im Sinne von Rz 15)

KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen	per 31.12.2025	per 31.12.2024
T = Jahr	^e T-1 TCHF	^a T TCHF
Anrechenbare Eigenmittel		
1 Hartes Kernkapital (CET1)	99'856	89'866
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	0
2 Kernkapital (T1)	99'856	89'866
Ergänzungskapital (T2)	1'000	984
3 Gesamtkapital total	100'856	90'850
	TCHF	TCHF
Risikogewichtete Positionen (RWA)		
4 RWA	156'325	331'347
	TCHF	TCHF
Mindesteigenmittel		
4a Mindesteigenmittel	12'506	26'508
	in % der RWA	in % der RWA
Risikobasierte Kapitalquoten		
5 CET1-Quote (%)	63.877%	27.121%
6 Kernkapitalquote (%)	63.877%	27.121%
7 Gesamtkapitalquote (%)	64.517%	27.418%
	in % der RWA	in % der RWA
CET1-Pufferanforderungen		
8 Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019) (%)	2.500%	2.500%
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) gemäss Basler Mindeststandards (%)	0.000%	0.000%
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz (%)	0.000%	0.000%
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET-Qualität (%)	2.500%	2.500%
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%)	56.121%	19.418%
	in % der RWA	in % der RWA
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV		
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (%)	2.500%	2.500%
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	1.040%	1.007%
12c CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	8.040%	8.007%
12d T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	9.540%	9.507%
12e Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	11.540%	11.507%

KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen, Fortsetzung		per 31.12.2025	per 31.12.2024
	T = Jahr	a T	e T-1
Basel III Leverage Ratio			
13 Gesamtengagement (TCHF)		164'411	826'854
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)		68.08%	10.87%

	T = Jahr	a T 4Q 2025 TCHF	b T-(3 Monate) 3Q 2025 TCHF	c T-(6 Monate) 2Q 2025 TCHF	d T-(9 Monate) 1Q 2025 TCHF	e T-1 4Q 2024 TCHF
Liquiditätsquote (LCR)						
15 Zähler der LCR:						
Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (CHF)		27'548	35'854	109'685	85'097	159'944
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF)		964	3'711	39'972	37'701	109'399
17 Liquiditätsquote, LCR (in %)		2857.85%	966.23%	274.41%	225.71%	146.20%

	per 31.12.2025	per 31.12.2024
	TCHF	TCHF
Finanzierungsquote (NSFR)		
18 Verfügbare stabile Refinanzierung	178'539	530'498
19 Erforderliche stabile Refinanzierung	150'614	390'895
20 Finanzierungsquote, NSFR (in %)	118.54%	135.71%

OV1: Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen

	RWA ¹		Mindesteigenmittel ²	
	a Berichtsperiode per 31.12.2025 TCHF	b Vorperiode per 31.12.2024 TCHF	c Berichtsperiode per 31.12.2025 TCHF	Vorperiode per 31.12.2024 TCHF
1 Kreditrisiko ³ Internationaler SA-BIZ, umfassend	111'354	274'855	8'908	21'988
20 Marktrisiko De-minimis-Ansatz	72	1'177	6	94
24 Operationelles Risiko Standardansatz	44'893	55'315	3'591	4'425
25 Beträge unterhalb des Schwellenwertes für Abzüge ⁴	0	0	0	0
27 Total	156'320	331'347	12'506	26'508
Antizyklischer Kapitalpuffer			1'625	3'337
Eigenmittelpuffer Aufsichtskategorie 5			4'403	8'284
Total Kapitalanforderung			20'119	38'128

¹ RWA: nach den Eigenmittelvorschriften risikogewichtete Positionen.

² Das heisst die per Stichtag geltenden Mindesteigenmittel. Diese entsprechen 8% der RWA.

³ Inklusive des Gegenpartekreditrisikos, der Risiken bezüglich der Beteiligungstitel im Bankenbuch und der Investments in kollektiv verwaltete Vermögen sowie des Abwicklungsrisikos.

⁴ Das heisst die im Rahmen der Schwellenwerte 2 und 3 mit 250% zu gewichtenden Beträge (sonstige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich, Bedienungsrechte von Hypotheken und latente Steueransprüche aufgrund zeitlicher Diskrepanzen).

LIQA: Management der Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, das es der Bank erschwert, die benötigten Finanzierungsmittel bereitstellen zu können, um die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen und die normalen Geschäftsaktivitäten sicherstellen zu können. Die Bank berücksichtigt, dass Liquiditätsrisiken häufig als Folge von anderen Risikoarten entstehen wie beispielsweise regulatorischen, strategischen Reputations-, Kredit- oder gesamtwirtschaftlichen Risiken.

Der Verwaltungsrat (Oberleitungsorgan) definiert die Risikotoleranz hinsichtlich des Liquiditätsrisikos. Diese bildet die Basis für die bankinterne Bewirtschaftung der Liquidität, für entsprechende Reglemente und Weisungen und die Risikosteuerungs- und Kontrollprozesse.

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass angemessene Liquiditätsniveaus aufrechterhalten werden, um den operativen und regulatorischen Anforderungen unter normalen und Stressbedingungen zu genügen. Dies wird mit einer intern um 10 Prozentpunkte höheren Zielgrösse als der regulatorisch geforderten LCR-Mindestquote (Liquidity Coverage Ratio) sichergestellt. Die LCR wird gemäss den Vorschriften der FINMA monatlich an die Aufsichtsbehörden gemeldet.

Die NSFR (Net Stable Funding Ratio) ergänzt die LCR als Teil der Liquiditätsregularien unter dem Basel-III-Standard.

Die Liquiditätssteuerung der Bank wird durch die Abteilung Treasury sichergestellt, die im Rahmen des täglichen Cash Managements die Einhaltung der geforderten Liquiditätsvorschriften gewährleistet. Die Diversifizierung und die Festlegung der täglichen Refinanzierungen erfolgen ebenfalls zentralisiert in der Abteilung Treasury. Das Hauptaugenmerk liegt auf einer sinnvollen und realistischen Durchmischung der Refinanzierungsquellen, wie Bodensatz, Geldmarkt-, Repo- und Kapitalmarktrefinanzierungen mit sinnvoll gestaffelten Refinanzierungslaufzeiten. Sollte die interne LCR-Zielgrösse unter Druck geraten, wird ein gestaffeltes Notfallkonzept aktiviert, das zur schnellstmöglichen Wiederherstellung der internen LCR-Zielgrösse führen soll. Folgende Massnahmen können notfallmässig getroffen werden:

- Überführung von Kundensichteinlagen in die Anlageklasse «Inhouse Callgeld 31 Tage»
- Rückzugsbeschränkungen bei Kundenkontokorrenten
- Restaktivierung offener Interbanklimiten
- Aufnahme von Pfandbriefdarlehen
- Liquidierung von lastenfreien, erstklassigen und hochliquiden Aktiven im Finanzanlagenportfolio

Für eine effektive Risikokontrolle werden die Lage an den Kapitalmärkten und die eigene Refinanzierungsfähigkeit durch das Asset & Liability Committee (ALCO) regelmässig überwacht. Dies dient dem Zweck, die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat frühzeitig vor Ereignissen zu warnen, die sich ungünstig auf den Zugang zu Finanzierungsquellen auswirken und daher das Liquiditätsrisiko erhöhen könnten.

CR1: Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven

	Berichtsperiode			
	a	b	c	d
	Bruttobuchwerte ¹ von ausgefallenen Positionen ³ TCHF	Bruttobuchwerte ¹ von nicht ausgefallenen Positionen TCHF	Wertberichtigungen/ Abschreibungen ² TCHF	Nettowerte (a+b-c) TCHF
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	80'457	72'017	33'259	119'215
2 Schuldtitel	0	0	0	0
3 Ausserbilanzpositionen	0	2'059	0	2'059
4 Total Berichtsperiode	80'457	74'076	25'259	121'274
Total Vorperiode	60'800	669'651	28'876	701'575

¹ Werte der Bilanz und der Ausserbilanz, die einem Kreditrisiko im Sinne der Eigenmittelvorschriften ausgesetzt sind (ausgenommen Gegenpartei-kreditrisiken). Die Bilanzpositionen umfassen Ausleihungen und Schuldtitel. Die Ausserbilanzpositionen enthalten den Maximalbetrag von Garantien, den die Bank zu zahlen verpflichtet ist, wenn die Garantie eingefordert wird, und den Totalbetrag, den die Bank bei unwiderruflichen Kreditzusagen als Ausleihung zugesagt hat. Der Bruttowert vor Berücksichtigung einer allfälligen Bewertungskorrektur, aber nach Abzug einer allfälligen Abschreibung. Kreditrisikominderungen jeglicher Art sind nicht berücksichtigt.

² Summe der Bewertungskorrekturen, ohne Berücksichtigung der Tatsache, dass diese gefährdete Positionen abdecken, sowie direkt verbuchte Abschreibungen.

³ Umfasst überfällige und gefährdete Positionen.

Angabe und Erläuterung der internen Ausfalldefinition

Als ausfallgefährdete Kreditpositionen «impairments» gelten grundsätzlich alle Forderungen (Buchkredite) und Verpflichtungskredite (Bürgschaften/Garantien) der Bank, für die eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- Vereinbarte Zinsen oder Amortisationszahlungen sind mehr als 90 Tage überfällig.
- Die Fähigkeit des Kreditnehmers, seine Kreditverpflichtungen zu erfüllen, ist aufgrund der Wahrnehmungen der Kreditabteilung eingeschränkt oder nicht mehr gegeben.
- Es wird bekannt, dass sich der Kreditnehmer gegenüber anderen Gläubigern in Zahlungsverzug befindet.
- Es wird bekannt, dass gegen den Kreditnehmer betreibungs- und/oder konkursrechtliche Massnahmen eingeleitet wurden.
- Es bestehen Sollpositionen eines Kunden, die sich nicht im Rahmen einer genehmigten Kreditlinie bewegen.

Besteht für eine ausfallgefährdete Forderung allerdings eine werthaltige Deckung, die den Belehnungsrichtlinien der Bank entspricht, oder haftet eine Drittpartei, für welche die vorgenannten Ziffern b–d nicht zutreffen, dann wird die betreffende Kreditposition nicht als ausfallgefährdet betrachtet.

CR2: Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolios von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall	per 31.12.2025	per 31.12.2024
	Berichtsperiode a TCHF	Vorperiode TCHF
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Vorperiode ¹	60'800	43'347
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	38'129	17'402
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	-13'567	-1'471
4 Abgeschriebene Beträge ²	-4'435	0
5 Übrige Änderungen (+/-)	-470	1'521
6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode	80'457	60'800

¹ Umfasst überfällige und gefährdete Positionen vor Wertberichtigungen.

² Das heisst teilweise oder vollständige Abschreibung.

CRB: Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Es werden die Kriterien gemäss Art. 24 RelV-FINMA angewendet.

Für gefährdete Forderungen (impaired loans) werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Wertminderung bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten.

Sobald erkennbar ist, dass eine Forderung als gefährdet zu betrachten ist, wird der Wertberichtigungsbedarf anhand eines Impairment-Tests bestimmt. Die Impairment-Tests werden für alle gefährdeten Positionen quartalsweise aktualisiert, der Wertberichtigungsbedarf angepasst sowie die eingeleiteten Massnahmen schriftlich dokumentiert.

Das Portfolio der gefährdeten Forderungen umfasst per 31. Dezember 2025 ein Ausleihungsvolumen von TCHF 62'516. Weitere Forderungen in der Höhe von TCHF 17'941 sind mit Zins- oder Amortisationszahlungen überfällig – es wird jedoch mit einer vollständigen Bedienung der Verpflichtungen gerechnet.

CR3: Kreditrisiko: Gesamtansicht der Risikominderungstechniken

	a Unbesicherte Positionen/ Buchwerte ¹	c Durch Sicherheiten besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag ²	e + g Durch finanzielle Garantien oder Kreditderivate besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag ³
	TCHF	TCHF	TCHF
Forderungen (inkl. Schuldtitel)	33'014	86'201	0
Ausserbilanzgeschäfte	1'623	436	0
Total	34'637	86'637	0
davon ausgefallen ⁴	19'357	27'840	0
Vorjahr	257'685	439'637	4'253
davon ausgefallen ⁴	3'332	28'592	0

¹ Buchwerte der Positionen (nach Abzug von Wertberichtigungen), die von keiner Kreditrisikominderung profitieren.

² Die Buchwerte der Positionen (nach Abzug von Wertberichtigungen), die ganz oder teilweise durch Sicherheiten besichert sind, egal welcher Anteil der ursprünglichen Position besichert ist.

³ Die Buchwerte der Positionen (nach Abzug von Wertberichtigungen), die ganz oder teilweise durch Garantien oder Kreditderivate besichert sind, egal welcher Anteil der ursprünglichen Position besichert ist.

⁴ Umfasst überfällige und gefährdete Positionen.

CR5: Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

Positionskategorie/Risikogewichtung %	a 0, 10, 15	b 20, 25	c 30, 35	d 40, 45, 50, 55	e 70, 70, 75, 80, 85	f 90, 100, 110, 115	g 130, 150, 250	h 400	i 1250	j Total der Kreditrisiko- positionen nach CCF und CRM ¹
	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	33'317	0	0	0	0	0	0	0	0	33'317
2 Öffentlich-rechtliche Körperschaften	0	50	0	0	0	0	0	0	0	50
3 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Banken	0	2'922	0	0	0	218	0	0	0	3'140
Davon: kontoführende Wertpapier- häuser und andere Finanzinstitute ohne Bankbewilligung, jedoch mit gleichwer- tiger Regulierung und Aufsicht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Davon: Schweizer Pfandbriefe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Unternehmen	0	555		328		9'851	0	0	0	10'734
Davon: nicht kontoführende Wertpa- pierhäuser und andere Finanzinstitute, soweit nicht in Zeile 4 erfasst	0	0	0	0	0	1'708	0	0	0	1'708
Davon: Spezialfinanzierungen										
7 Nachrangige Anleihen und Instrumente mit Beteiligungscharakter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Retail	0	0	0	0	3	308	0	0	0	311
9 Direkt und indirekt grundpfandgesicherte Positionen	0	5'786	9'058	2'565	21'532	4'019	9'055	0	0	52'016
Davon: Selbstgenutzte Wohnliegenschaften	0	5'786	0	0	0	0	0	0	0	5'786
Davon: Übrige Wohnliegenschaften	0	0	9'058	2'565	8'173	0	9'055	0	0	28'851
Davon: Selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften	0	0	0	0	0	787	0	0	0	787
Davon: Übrige Gewerbeliegenschaften	0	0	0	0	13'359	3'232	0	0	0	16'591
Davon: Baukredite und Kredite für Bauland	0	0	0	0	0	0	9'055	0	0	9'055
10 Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	2'687	52'853	0	0	55'540
11 Übrige Positionen	3'703	0	0	0	0	105	0	0	0	3'808
8 Total	37'020	9'313	9'058	2'893	21'535	17'174	61'908	0	0	158'915
9 davon grundpfandgesicherte Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 davon überfällige Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vorjahr ²	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

¹ Die zur Berechnung der Mindesteigenmittel verwendeten Werte (Bilanz- und Ausserbilanzpositionen, nach Kreditumrechnungsfaktoren), nach Abzug von Bewertungskorrekturen, Wertberichtigungen und Abschreibungen sowie nach Risikominderung, aber vor Risikogewichtung.

² Per 01.01.2025 wurden die Eigenmittelvorschriften revidiert (Basel III final). Die Vorjahreswerte sind deshalb nicht verfügbar.

CCR3: Gegenparteikreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

Positionskategorie/Risikogewichtung %	a 0, 10, 15	b 20, 25	c 30, 35	d 40, 45, 50	e 60, 75, 80, 85	f 90, 100	g 130, 150	i Total der Kreditrisiko- positionen ¹
	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Öffentlich-rechtliche Körperschaften	0	205	0	0	0	0	0	205
3 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Banken	0	0	0	0	0	0	0	0
Davon: kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute								
5 Unternehmen	0	0	0	0	0	5	0	0
6 Retailpositionen	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Übrige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Total	0	205	0	0	0	0	0	205
Vorjahr	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

¹ Massgebender Betrag, um die Eigenmittelanforderungen nach Kreditrisikominderung zu bestimmen.

CCR5: Gegenparteikreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen

	a		b		c		d		e		f
	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten						Bei SFTs verwendete Sicherheiten				
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten				Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		
	Segregiert ¹	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert							
	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF			TCHF		TCHF		
Flüssige Mittel in CHF	0	0	0	0			0		0		0
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	0	0	0	0			0		0		0
Forderungen gegenüber der Eidgenossen- schaft	0	0	0	0			0		0		0
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten	0	0	0	0			0		0		0
Forderungen gegenüber Staatsagenturen	0	0	0	0			0		0		0
Unternehmensanleihen	0	0	0	0			0		0		0
Beteiligungstitel	0	0	0	0			0		0		0
Übrige Sicherheiten	0	0	0	0			0		0		0
Total	0	0	0	0			0		0		0
Vorjahr	0	24'187	0	10'220			3'438				509

¹ Segregiert bedeutet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (bankruptcy-remote).

IRRBB Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs

a) IRRBB zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung

Es lassen sich drei Formen von Zinsrisiken definieren, die im Rahmen des Asset and Liability Management (ALM) berücksichtigt werden:

- Das Zinsneufestsetzungsrisiko ergibt sich aus zeitlichen Inkongruenzen der Endfälligkeit (im festverzinslichen Bereich) bzw. der Zinsneufestsetzung (im zinsvariablen Bereich) von Aktiva, Passiva und Ausserbilanzpositionen.
 - Das Basisrisiko ergibt sich aus einer unvollkommenen Korrelation bei der Anpassung der Aktiv- und Passivzinsen verschiedener Instrumente, die ansonsten die gleichen Zinsneufestsetzungsmerkmale aufweisen. Verändern sich die Zinssätze, können diese Unterschiede zu unerwarteten Veränderungen der Spannen zwischen den Zahlungsströmen und Erträgen von Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen mit den gleichen Fälligkeiten oder Zinsneufestsetzungsintervallen führen.
 - Das Optionsrisiko ergibt sich aus Optionen oder aus eingebetteten (impliziten) Optionen, bei denen die Bank oder die Kunden die Höhe und den zeitlichen Verlauf von Zahlungsströmen ändern können (u. a. Callgeldanlagen/Termingeldeinlagen).
- Von den drei Formen des Zinsrisikos betrachtet die PB IHAG AG primär das Zinsneufestsetzungsrisiko sowie sekundär das Optionsrisiko bei variabel verzinslichen Einlagen ohne feste Laufzeit. Das Basisrisiko ist vernachlässigbar.

b) Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Die PB IHAG AG verfolgt das langfristige Ziel, die aus der Fristentransformation resultierenden Zinsrisiken in einem angemessenen Verhältnis zu den eigenen Mitteln und ihrer Ertragskraft zu halten sowie das Ertrags-Risiko-Verhältnis auf der Grundlage der erwarteten Zinsentwicklung zu optimieren. Die mit dem Bankgeschäft, den Kundenbedürfnissen und der Marktentwicklung verbundenen Fristentransformationen bringen Zinsrisiken mit sich. Diese Risiken werden durch die Umsetzung des Grundsatzes, Kundenausleihungen mit Kundengeldern im engeren Sinn, mit Pfandbriefdarlehen und Interbankaufnahmen zu refinanzieren, sowie durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten begrenzt. Der Verwaltungsrat (VR) genehmigt die Limiten für die im ALM einzusetzenden Finanzinstrumente (Derivate) zur Begrenzung der Zinsrisiken. Er definiert die Risikotoleranz (Globallimite) anhand von Risikoindikatoren und deren Parametrisierung und wird quartalsweise über ihre Einhaltung informiert. Ebenso untersteht ihm die Schlusskontrolle bezüglich des Aufbaus und der Umsetzung des ALM-Prozesses. Die Geschäftsleitung (GL) ist verantwortlich für die Umsetzung eines effektiven ALM und die Festlegung der damit verbundenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Das Asset and Liability Committee (ALCO) erarbeitet und beschliesst Massnahmen zur Bewirtschaftung des Zinsrisikos (Strategie zur Absicherung gegen das Zinsrisiko). Die Abteilung REWE und Controlling ist für die Identifikation, die Messung und die Überwachung der Zinsrisiken und deren Berichterstattung zuständig. Die Abteilung Treasury setzt die ALCO-Massnahmen um. Der Abschluss von Zinsderivaten wird ebenfalls von der Abteilung Treasury vorgenommen. Die Abteilung REWE und Controlling führt Stresstests durch. Die Barwertveränderung der Eigenmittel wird für die Gesamtbilanz berechnet. Dabei wird das Zinsbindungsverhalten einer variablen Position mittels Portfolios aus Marktzinskombinationen auf Basis von vorgegebenen Optimalitätskriterien simuliert (Replikation). Als Datenbasis für die Simulation dienen (historische) Produkt- und Marktzinssätze. Das ALCO beurteilt, basierend auf den Berechnungen von REWE und Controlling, den Replikationsschlüssel mindestens jährlich und legt diesen allenfalls neu fest. Bei einer unterjährigen Anpassung des Replikationsschlüssels wird der Verwaltungsrat im Rahmen des Quartalsreportings informiert.

c) Periodizität und Beschreibung der spezifischen Messgrössen, um die Sensitivität einzuschätzen

Die Zinsrisiko-Messgrössen werden monatlich neu berechnet. Dabei werden vorwiegend Δ EVE- und NII-Berechnungen und -Simulationen durchgeführt.

d) Zinsschock- und Stressszenarien

Die PB IHAG AG berechnet folgende Szenarien:

- Zinsschockszenarien (Δ EVE-Berechnungen): ± 150 Bp Parallelverschiebung, Steepener/Flattener, kurzfristige Zinsen nach oben/unten.
- Stressszenarien (Δ NII-Berechnungen): ± 150 Bp Parallelverschiebung, bei Annahme einer konstanten Bilanz und konstanter Zahlungsströme.

e) Abweichende Modellannahmen

Die im internen Zinsrisikomesssystem der Bank verwendeten Modellannahmen weichen für die Δ EVE nicht von den in der Tabelle IRRBB1 gemachten Angaben ab.

f) Absicherungen

Das Zinsrisiko, das sich aus der Fristentransformation ergibt, wird mit Festzinspositionen oder mittels derivativer Finanzinstrumente begrenzt. Die Effektivität der Zinsabsicherung wird sowohl auf Einzeltransaktions- wie auch auf Portfolioebene pro Laufzeitenband prospektiv geprüft. Dabei werden die Nominalwerte sowie die Barwertveränderung der Zinsderivate in Relation zu den festverzinslichen Bilanzpositionen gestellt. Die PB IHAG AG stützt sich insbesondere auf die Sensitivität der jeweiligen Absicherung und stellt diese in Relation zur Sensitivität des jeweiligen festverzinslichen Grundgeschäfts.

g) Wesentliche Modellierungs- und Parameterannahmen

- | | | |
|----|---|---|
| 1 | Barwertänderung der Eigenmittel ΔEVE | Die Zahlungsströme werden inkl. Marge dargestellt. |
| 2 | Mapping-Verfahren | Die Zahlungsströme zur Berechnung der ΔEVE werden auf Einzelkontraktbasis berechnet. |
| 3 | Diskontzinssätze | Die Diskontierung der Zahlungsströme inkl. Marge erfolgt auf Basis der risikolosen Zinskurve Overnight Index Swap Rate (OIS). Die Marktzinssätze werden linear interpoliert auf die in den jeweiligen Laufzeitbändern der Zinsbindungsbilanz befindlichen effektiven resp. replizierten Zinsneufestsetzungsdaten. |
| 4 | Änderungen der geplanten Erträge (ΔNII) | Die PB IHAG AG stützt sich auf die Vorgaben gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/01 («Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten»). Die konstante Bilanz basiert auf einer durchschnittlichen Portfoliobetrachtung, bei der fällige oder neu zu bewertende Zahlungsströme (Kapital und Zinszahlungen) durch Zahlungsströme aus neuem Zinsengeschäft mit identischen Merkmalen in Bezug auf Volumen (kein Wachstum, keine Umschichtungen) und Zinsneufestsetzungsdatum ersetzt werden. Als bonitätsabhängige Spread-Komponente wird jeweils der aktuelle Wert verwendet – als Bestandteil der aktuellen Kundenzinsen (inkl. weiterer aktueller Margenkomponenten). Die variablen Aktiv- und Passivsätze werden innerhalb von 12 Monaten nicht verändert. |
| 5 | Variable Positionen | Als Lösungsansatz verwendet die PB IHAG AG die Methode des Replikationsportfolios. Ziel ist es dabei, mit einem Portfolio aus Geld- und Kapitalmarktinstrumenten die Entwicklung des Kundensatzes fristenkongruent und mit einer möglichst konstanten Marge nachzubilden. Die Replikationsannahmen können bedeutende Auswirkungen haben (vgl. Reverse-Stresstests), weshalb diese alle drei Jahre überprüft und die Ergebnisse und Sensitivitäten dokumentiert werden. |
| 6 | Positionen mit Rückzahlungsoptionen | Die PB IHAG AG bietet Callgeldanlagen an. Diese werden mit ihrer vertragsrechtlichen Kündigungsfrist (z. B. 48 Stunden/31 Tage Callgeld) berücksichtigt. |
| 7 | Termineinlagen | Die Produkte der PB IHAG AG beinhalten grundsätzlich keine verhaltensabhängigen Rückzahlungsoptionen. Falls Termingeschäfte vorzeitig abgezogen werden, erfolgt dies zum Marktwert. |
| 8 | Automatische Zinsoptionen | Die Produkte der PB IHAG AG beinhalten grundsätzlich keine automatischen, verhaltensunabhängigen Rückzahlungsoptionen. |
| 9 | Derivative Positionen | Die PB IHAG AG setzt zur Absicherung von Zinsrisiken und zur Bilanzsteuerung lineare Derivate ein, v. a. Devisenswaps. Die entsprechenden Zahlungsströme werden gemäss ihrer vertraglichen Laufzeit berücksichtigt. |
| 10 | Sonstige Annahmen | Die PB IHAG AG trifft keine weiteren Annahmen oder wendet keine weiteren Verfahren im Zinsrisikomanagement an. |

IRRBBA1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung

	Volumen in CHF			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
	Total	Davon CHF	Davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF
	TCHF	TCHF	TCHF	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum							
Forderungen gegenüber Banken	0	0	0	0.000	0.000		
Forderungen gegenüber Kunden	6'325	777	0	0.063	0.496		
Geldmarkthypotheken	28'292	28'292	0	0.003	0.003		
Festhypotheken	8'209	8'209	0	2.649	2.649		
Finanzanlagen	119	0	0	0.000	0.000		
Übrige Forderungen	0	0	0	0.000	0.000		
Forderungen aus Zinsderivaten ¹	16'046	16'046	0	0.044	0.044		
Verpflichtungen gegenüber Banken	0	0	0	0.000	0.000		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	0	0	0	0.000	0.000		
Kassenobligationen	0	0	0	0.000	0.000		
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	0	0	0	0.000	0.000		
Übrige Verpflichtungen	0	0	0	0.000	0.000		
Verpflichtungen aus Zinsderivaten ¹	16'077	0	0	0.044	0.000		
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum							
Forderungen gegenüber Banken	2'972	2'035	0	0.247	0.247		
Forderungen gegenüber Kunden	72'775	61'509	0	0.249	0.250		
Variable Hypothekarforderungen	0	0	0	0.000	0.000		
Übrige Forderungen auf Sicht	0	0	0	0.000	0.000		
Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	3'455	1'836	0	0.000	0.000		
Übrige Verpflichtungen auf Sicht	88	50	0	0.247	0.247		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar, aber nicht übertragbar (Spargelder)	44'000	44'000	0	0.247	0.247		
Total	198'359	162'753					

¹ Devisenswaps: Das Volumen der Derivate ist sowohl unter Forderungen als auch unter Verpflichtungen aufgeführt.

IRRBB1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

	Δ EVE (Änderung des Barwertes)		Δ NII (Änderung des Ertragswertes)	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF
Parallelverschiebung nach oben	-452	-6'215	1'227	1'046
Parallelverschiebung nach unten	476	7'142	-1'213	-1'018
Steeper-Schock ¹	42	-3'393		
Flattener-Schock ²	-121	2'216		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-258	-392		
Sinken kurzfristiger Zinsen	261	415		
Maximum	-452	-6'215	-1'213	1'018
	31.12.2025		31.12.2024	
	TCHF		TCHF	
Kernkapital (Tier 1)	99'856		89'866	

¹ Sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen.

² Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Sinken der langfristigen Zinsen.

Δ EVE

Parallele Verschiebungen der Zinskurve haben die grössten Veränderungen des Barwertes der Eigenmittel zur Folge. Änderungen in den kurzfristigen Zinsen führen im Vergleich dazu zu kleineren Veränderungen. Aufgrund der Bilanzstruktur liegt die grösste negative Veränderung bei einer Parallelverschiebung nach oben. Das Risiko auf steigenden Zinsen resultiert aus einer positiven Fristentransformation, d. h. einem Aktivüberhang der festverzinslichen Positionen mit Restlaufzeiten von zwei bis fünfzehn Jahren.

Δ NII

Eine Parallelverschiebung der Zinskurve nach oben führt bei einem Simulationshorizont von 12 Monaten unter den regulatorisch vorgegebenen Annahmen zu einem höheren Zinsergebnis, da Mehrerträge aus flüssigen Mitteln sowie aus Geldmarkthypotheken den Mehraufwand auf den variablen Kundeneinlagen überkompensieren.

Bei einer Parallelverschiebung der Zinskurve nach unten reduziert sich das Zinsergebnis umgekehrt im Simulationshorizont von 12 Monaten.

ORA Operationelle Risiken: allgemeine Angaben

Unter operationellem Risiko versteht die PB IHAG AG die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Die Definition umfasst sämtliche Rechts- bzw. Compliance-Risiken, soweit sie einen direkten, finanziellen Verlust darstellen, d.h. inklusive Bussen durch Aufsichtsbehörden und Vergleiche.

Die Bank analysiert regelmässig mögliche Ereignisse und beurteilt diese hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und allfälliger Auswirkungen. Die bewerteten Risiken begrenzen wir mit geeigneten Massnahmen, bspw. mit einem wirksamen internen Kontrollsystem, einem optimalen Gestalten der Geschäftsprozesse, einer angemessen ausgelegten Infrastruktur, entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen sowie einem Risikotransfer an Versicherer.

Mittels einer Compliance-Funktion und einem risikobeauftragten Geschäftsleitungsmitglied verfügt die Bank über interne, unabhängige Kontrollinstanzen, die sicherstellen, dass die Geschäftstätigkeit in Einklang mit den geltenden regulatorischen Vorgaben und den Sorgfaltspflichten eines Finanzinstitutes steht und die definierten Risikotoleranzen eingehalten werden. Wir sorgen dafür, dass die Weisungen und Reglemente an die regulatorischen Entwicklungen angepasst und eingehalten werden. Um rechtlichen Risiken vorzubeugen, setzen wir standardisierte Dokumente ein. Bei Bedarf ziehen wir externe Rechtsberater bei.

Die unabhängigen Kontrollinstanzen und die interne Revision prüfen die interne Kontrolle regelmässig und rapportieren dem Verwaltungsrat periodisch und direkt über ihre Arbeiten.

Die Eigenmittelberechnung für die operationellen Risiken erfolgt nach dem Basisindikatoransatz.



PB IHAG AG
Bleicherweg 18
8022 Zürich

Telefon +41 44 205 1111

info@pbihag.ch
pbihag.ch